

TIERTRANSPORTE

REFIT DER VERORDNUNG ÜBER DEN SCHUTZ VON TIEREN BEIM TRANSPORT

Die EU-Kommission (EU-KOM) hat einen Vorschlag für eine Verordnung veröffentlicht, die die *VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen* ersetzen soll. Aufgrund der hohen Bedeutung der fleischverarbeitenden Industrie für den Standort Norddeutschland, wird sich die IHK Nord mit einer Stellungnahme für die norddeutsche Wirtschaft in diesen Prozess einbringen.

DIE VERORDNUNG: EINORDNUNG

Die EU-Verordnung von 2005 enthält Vorschriften für den innereuropäischen Tiertransport. Die EU-Kommission hatte im Rahmen der „Vom Hof auf den Tisch Strategie“, die Teil des Grünen Deals ist, die Überarbeitung des gesamten EU-Rechtsrahmens zum Tierwohl angekündigt. Es wurden deshalb Vorschläge für mehr Tierschutz bei der Haltung, Schlachtung und dem Transport erwartet. Allerdings hat die Kommission bisher nur den Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung zum Tiertransport vorgelegt.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag der EU-Kommission enthält mehrere Änderungen. Diese betreffen unter anderem konkrete Bestimmungen bezüglich Transportdauer inklusive Ruhezeiten, des Platzangebotes beim Transport, sowie für den Transport bei extremen Temperaturen. Zusätzlich enthält der Verordnungsvorschlag Bestimmungen zur Ausfuhr aus der EU, sowie Bestimmungen zur digitalen Unterstützung.

NORDDEUTSCHE FORDERUNGEN

Konsequente digitale Dokumentation

Die IHK Nord fordert bei der EU-Neuregelung der Tiertransporte die konsequente Nutzung und Zusammenführung digital erhobener Daten. Die Neuregelung muss zwingend zu einer Entlastung der beteiligten Unternehmen zu Dokumentations- und Berichtspflichten entlang der Wertschöpfungskette führen. Zusätzliche Dokumentationspflichten sind nicht akzeptabel. Vielmehr sollen ohnehin erhobene Daten digital gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erhebung und Nutzung nicht genutzter Daten soll als Maßnahme des Abbaus bürokratischer Dokumentationspflichten geprüft und verpflichtend unterbunden werden. Im Grundsatz muss gelten: Kann die zuständige Verwaltung erhobene digitale Daten nicht verarbeiten, so darf sie die analoge Erhebung durch den Unternehmer nicht verlangen. Deswegen begrüßt die IHK Nord die in Artikel 53 vorgeschlagene mobile Anwendung. Jene darf allerdings nicht erst nach spätestens 5 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung entwickelt worden sein. Wir fordern, dass die mobile Anwendung ab dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung anwendbar ist.

Keine Verschärfungen zulassen – Norddeutschland im EU-Binnenmarkt

Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen müssen EU-weit auf ein gemeinsames Niveau vereinbart werden. Eigene nationale Rechtsverschärfungen widersprechen dem Ziel eines harmonischen gemeinsamen Rahmens im EU-Binnenmarktes und somit sind nationale Verschärfungen nicht akzeptabel. Ferner soll bei einer Neuregulierung von den einzelnen Mitgliedstaaten überprüft werden, welche nationalen Regeln und Verschärfungen obsolet werden und somit konsequent abgeschafft werden sollen. Die IHK Nord lehnt somit Artikel 52 ab. Stattdessen setzt sie sich für EU-weit einheitliche Regeln im Bereich Nutztierhaltung und Lebetierlogistik ein. Diese sollten neben den hier zu überarbeitenden Regelungen für Tiertransporte auch die Haltung und Schlachtung beinhalten. Im Ergebnis sollen vergleichbare,

wirtschaftsfreundliche und bürokratie-abgebaute Regeln in der gesamten EU als Wesen des EU-Binnenmarktes gelten. Der Fokus soll wieder mehr auf die wirtschaftliche Stabilität und Prosperität der systemkritischen Branche „Ernährungswirtschaft“ gelegt werden.

Bestimmungsort außerhalb der Europäischen Union

Verstöße gegen die Regeln im Nicht-EU-Ausland, die nicht in den Einflussbereich von EU-Unternehmen fallen, müssen von den Regeln im Nicht-EU-Ausland sanktioniert werden. Eine Sanktionierung, insbesondere strafrechtlicher Natur, von EU-Unternehmen wegen Verstößen Dritter im Nicht-EU-Ausland muss zwingend ausgeschlossen sein.

NORDDEUTSCHE BETROFFENHEIT

Die Thematik betrifft weite Teile der gewerblichen Wirtschaft in Norddeutschland – von der Urproduktion über Logistik zur Schlachtung bis zu Fleischverarbeitung, -veredlung und Einzelhandel. Somit sind auch Lebetiertransporte ein wichtiger, notwendiger und alltäglicher Teil der Wertschöpfungskette der Branche. Vor allem aber auch aus den Interessen der Unternehmer in der norddeutschen Ernährungswirtschaft – etwa Qualität, Tierwohl, EU-Level Playing Field – möchte die IHK Nord die Gelegenheit zur Beteiligung an der EU-Konsultation nutzen. Die Wirtschaft in Norddeutschland anerkennt und unterstreicht dabei auch die ethischen Aspekte der Lebetierlogistik. Statistisch verlässliche Zahlen über Zahl und Umfang von Lebetiertransporten in der EU sind nach Angaben des Europäischen Rechnungshofes nicht verfügbar. Ein Hinweis auf den Umfang von Tiertransporten mag die Zahl der in Deutschland geschlachteten Tiere sein. Insgesamt wurden 2023 in den Schlachtbetrieben 47,9 Millionen Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde sowie 702,2 Millionen Hühner, Puten und Enten geschlachtet.¹

Die statistische Übersicht zeigt dabei, dass im Jahre 2023 in den norddeutschen Bundesländern insgesamt 15.768.090 Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen gewerblich geschlachtet wurden. Dies sind ca. ein Drittel der in Deutschland geschlachteten Tiere der genannten Ordnungen. In dieser Zahl sind auch die vergleichsweise geringe Zahl geschlachteter Tiere ausländischer Herkunft enthalten. Knapp 18.000 Tiere wurde 2023 in norddeutscher Hausschlachtung verarbeitet. Die Übersicht zeigt auch die unterschiedliche geografische Verteilung der Schlachtungen: So wurden in Hamburg nahezu keine Tiere geschlachtet, in Bremen vergleichsweise wenige.

Tierart	Anzahl Schlachtungen 2023 in Norddeutschland	
	Inländische Herkunft	Ausländische Herkunft
Ochsen	9.332	7
Bullen	422.786	286
Kühe	349.687	178
Weibliche Rinder	155.113	43
Kälber	137.060	439
Jungrinder	4.066	1
Schweine	13.765.074	756.167
Schafe	28.523	0
Lämmer	136.619	324
Pferde	497	1
Ziegen	1.887	0

¹ Statistisches Bundesamt: Fleischproduktion im Jahr 2023 um 4 % gesunken, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/inhalt.html#sprg229014>, 07.02.2024

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht keine länderspezifischen Daten zur Schlachtung von Geflügel, sondern veröffentlicht eine bundesweite Übersicht².

Die Übersichten geben einen Hinweis auf die Zahl der innerhalb der Norddeutschlands transportierten Tiere für die Weiterverarbeitung zu Lebensmitteln. Sie sind somit ein wichtiger Teil der für die Erhaltung der Lebensmittelversorgung notwendigen Wertschöpfungskette. Zugleich ist die IHK Nord sich der ethischen Verantwortung für Tierwohl und aktuellen Verbraucherinteressen bewusst.

AUSBLICK

Die IHK Nord begrüßt den Einsatz des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für eine zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland. Zugleich müssen auf EU-Ebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die ökonomische Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der nachgelagerten Verarbeitung und Veredlung sicherstellen und die Nutztierhaltung nicht gefährden. Generell setzt sich die IHK Nord für betriebswirtschaftlich sowie veterinärmedizinisch vertretbare Transport- und Ruhezeiten ein. Diese sowie Platzbedarfe für verschiedene Tiere müssen dabei klar kommuniziert und verständlich sein, weshalb eine Überarbeitung der EU-Verordnung sehr zu begrüßen ist. Allerdings muss diese betriebswirtschaftlich umsetzbar sein. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vertiefung des EU-Binnenmarktes und dem internationalen Wettbewerb bei Rohstoffen und Fertigprodukten ist eine einheitliche EU-Strategie statt nationalen Sonderwegen essenziell. Die EU hat dabei die Möglichkeit zum Beispiel durch die EU-weite Umsetzung eines DNA-basierten und digital geführten Verfahrens die Rückverfolgbarkeit der Herkunft der Tiere „vom Hof auf den Tisch“ in der gesamten EU einheitlich sicherzustellen. Landwirte, Produzenten, Händler und Verbraucher haben erst mit vergleichbaren Rahmenbedingungen auf allen Ebenen faire innereuropäische Wettbewerbsbedingungen. Hierzu zählen zwingend auch gemeinsam vereinbarte und vergleichbare Kontrollen und Sanktionen in den Mitgliedsstaaten.

HERAUSGEBER UND COPYRIGHT

IHK Nord | Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V.
Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg | T 040 36138 459 | F 040 36138 553 | www.ihk-nord.de

² Statistisches Bundesamt: Geflügelstatistik: Erh. in Geflügelschlachtereien - Geflügelschlachtereien, Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=41322-0002&leerzeilen=false#abreadcrumb>, 06.02.2024